



**Dringliche Resolution 01  
der AK-Fraktion FCG ÖAAB  
an die 173. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

**Beibehaltung der AK – Jugendschutzabteilung als eigenständige Abteilung**

**Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert den Vorstand und das Managementteam in der Wiener Arbeiterkammer auf, die Jugendschutzabteilung in ihrer jetzigen eigenständigen Art sicherzustellen, in dem nachstehende Punkte berücksichtigt werden:**

- **Keine Zusammenführung mit der Bildungsabteilung**
- **Eine umgehende Ausschreibung der Position der Abteilungsleitung**
- **Sicherstellen der fachlichen Expertise für die Gewerkschaften und Länderkammern durch ihre BAK Funktion**
- **Rascheste Nachbesetzung in den entsprechenden Gremien**

**Begründung:**

Die Jugendschutzabteilung der Wiener Arbeiterkammer macht seit Jahren eine ausgezeichnete Arbeit und ist in ihrer Art und Weise nicht ersetzbar. Speziell der gesamte Bereich der beruflichen Erstausbildung am ersten und zweiten Lehrstellenmarkt braucht ein breites Wissen und entsprechende Fachkenntnisse.

Gerade bei der Entwicklung von Berufsbildern, der Weiterentwicklung des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) oder des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (KJBG) ist die Jugendschutzabteilung nicht nur ein verlässlicher Partner gewesen. Darüber hinaus ist sie an vorderster Front für Verbesserungen gestanden und gegen haltlose Forderungen der Wirtschaft aufgetreten.

Als Jugendschutzabteilung der AK Wien ist diese auch für österreichweite Koordinationen mit den anderen Länderkammern verantwortlich. Auch wenn in den Ländern eine gemeinsame Struktur Bildung und Jugendschutz besteht, kann dies nicht auf Wien umgelegt werden.

Durch die hohe Expertise der Abteilung ist die Arbeiterkammer in einer Vielzahl an Gremien der Selbstverwaltung und Sozialpartnerschaft vertreten. All diese Bereiche sind bekannt, doch leider wurden keine nachhaltigen Entscheidungen getroffen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig